Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich 36 Rpfg. Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 171 — 88. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 25. Juli 1929

Ministerpensionen.

Deutschland mit seinen zahlreichen Ländern zählt Minister in Fülle. Manch Kritiker meint, es gäbe deren viel zu viele. Es gibt aber auch noch viel mehr Minister a. D. und schon die Liste derer, die einst im Reichstag auf der Tribüne der Reichsminister sitzen durften, ist recht lang geworden. Infolgedessen auch die Summe recht hoch gestiegen, die alle diese Minister a. D. an Pensionen beziehen. Kritik auch daran — nur in Deutschland und in Deutschösterreich sind die Minister als solche unter bestimmten Voraussetzungen pensionsfähig — wurde immer lauter.

Doch weit über die Neuregelung der Pensionsfähigkeit und -berechtigung hinaus geht der Entwurf eines neuen Gesetzes, der nach harten Kämpfen im Kabinett selbst dort genehmigt wurde und jetzt seiner Behandlung im Parlament zustrebt. Dieses Gesetz will nämlich die gesamte staats- und beamtenrechtliche Stellung der Reichsminister regeln und trägt daher die Bezeichnung „Reichsministergesetz“. Um vorweg die besonders interessierende Frage der „Pension“ zu berühren: war der zum Minister a. D. Gewordene früher, also vor seiner Tätigkeit als Minister, bei irgendeiner Reichs-, Länder- oder Kommunalbehörde Beamter, so erhält er als Ruhegehalt 80 Prozent dessen, was er in dieser früheren Beamtenstelle an Gehalt bezog. Es gibt für ihn also keine „Ministerpension“ mehr, er kann also nicht wie bisher etwa 80 Prozent des Ministergehaltes lebenslänglich als Pension beziehen, auch wenn er nur ein paar Tage oder Wochen Minister war.

Wie steht es nun aber — ein häufiger und nicht ganz unberechtigter Einwand — mit den Männern, die Minister wurden, ohne Beamte gewesen zu sein, oder die in einem beamtenähnlichen, pensionsberechtigten Verhältnis standen? Oft verzichten sie auf bisweilen hochbezahlte Stellungen und Posten in der Wirtschaft oder in Organisationen, die zurückzuerhalten manchmal schwer oder unmöglich sein wird. Der Gesetzentwurf schlägt hier, um unbillige Härten und finanziell-wirtschaftliche Benachteiligung des „Ministerseins“ zu verhindern, ein „Übergangsgeld“ vor: zunächst drei Monate hindurch erhält der Minister a. D. sein volles Gehalt weiterbezahlt, dann, entsprechend der Zeit, während der er Minister war, aber mindestens ein Jahr lang, ein allmählich bis auf 50 Prozent der früheren Amtsbezüge sinkendes Ruhegehalt. Das dauert aber höchstens fünf Jahre; dann ist Schluß auch mit dieser „Ministerpension“. Übrigens gilt dies alles nur für Reichsminister, die nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes aus dem Amte scheiden.

Der neue Entwurf bestimmt aber des weiteren noch Höhe und Zusammensetzung der Ministergehälter: der Reichskanzler bezieht 45 000, jeder Reichsminister 36 000 Mark. Dazu treten dem Beamtengesetz entsprechende Ortszulage, eine Wohnungsentschädigung und ein im Reichsetat festgelegter Repräsentationsfonds oder, wie man jetzt sagt, eine Dienstaufwandsentschädigung. Da kommt denn eine ganz hübsche Summe zusammen, die aber immer noch weit geringer ist, als es jene Summen sind, die von anderen Ländern den Ministern gezahlt werden.

Und schließlich behandelt der Entwurf auch noch die beamten- oder staatsrechtliche Stellung der Reichsminister. Sie sollen überhaupt aus dem Beamtenverhältnis herausgenommen, sollen Amtsträger eigenen Rechts und eigener — Pflichten werden. Genau wird der Zeitpunkt festgelegt, wenn der zum Minister „Ernannte“ nun rechtlich Minister „wird“, wird bestimmt, daß der neue Reichskanzler die ihn selbst ernennende Urkunde des Reichspräsidenten gegenzeichnet; nicht bloß die, in der die Entlassung des Vorgängers ausgesprochen wird. Das letztere geschah auch bisher schon, aber der vom Sessel des Reichskanzlers Scheidende vollzog vor seiner Entlassung bisher die Gegenzeichnung des Erlasses, der seinen Nachfolger ins Amt rief.

Amtsträger eigenen Rechtes — das umschließt, übrigens unter Ausdehnung bisheriger Bestimmungen der Verfassung, daß der Minister durch Parlamentsbeschluß aus politischen Gründen vor den Staatsgerichtshof gebracht werden kann, der für ihn einzige Gerichtsinstanz ist. Ganz neu ist aber auch der weitere Artikel in dem Entwurf — hier beginnen die Sonderpflichten —, daß ein Reichsminister nur seinem Amt zu dienen hat, nur diesem, und daher berufsmäßig keinerlei Nebenbeschäftigung ausüben darf, mit der irgendeine Vergütung verbunden ist. Darf auch nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat irgendeines Erwerbsunternehmens angehören — eine Bestimmung, die sicherlich zweckmäßig ist, meist auch schon bisher — wenigstens durch den jeweiligen Reichskanzler, aber auch durch zahlreiche Minister — freiwillig erfüllt wurde, aber zu schweren finanziellen Benachteiligungen führen kann. Verboten ist ihm auch die Tätigkeit als Schiedsrichter oder Gutachter gegen Entgelt — und nur ein geringer Trost ist es für ihn, daß er nicht als Schöffe oder Geschworener zu fungieren oder sonst ein öffentliches Ehrenamt zu übernehmen gezwungen werden kann.

Soweit in großen Zügen der Inhalt des Entwurfs, dessen Beratung im Parlament wohl sicher noch zu recht heftigen Kämpfen führen wird.

Macdonald über die Flotteneinschränkung

Großer Tag im Unterhaus

London, 24. Juli. Das Unterhaus hatte heute, zwei Tage vor Abschluß des gegenwärtigen Tagungsabschnittes, noch einmal einen seiner großen Tage. Außenminister Henderson verursachte durch die Bekanntgabe des Rücktrittes des britischen Oberkommissars in Aegypten, Lord Lloyd, eine Sensation, die sich steigerte, als im Verlaufe eines Frage- und Antwortspieles klar wurde, daß es sich um einen mehr oder weniger erzwungenen Rücktritt handelt. Die Hintergründe dieser Angelegenheit bedürfen vorläufig noch starker Klärung. Das zweite Hauptereignis des Tages stellte die mit Spannung erwartete Ankündigung des Ministerpräsidenten Macdonald über die Durchführung des Flottenbauprogramms dar.

Macdonald kündigte folgenden Kabinettsbeschluß an:

1. Einstellung aller Arbeiten an den Kreuzern „Surrey“ und „Northumberland“;
2. Streichung des in dem bisherigen Flottenbauprogramm vorgesehenen Unterseeboot-Depotschiffes „Maidstone“;
3. Streichung von zwei Kontrakten für Unterseeboote;
4. Verlangsamung des Tempos in der Durchführung der Arbeiten an anderen Flottenbauten.

Weiterhin teilte der Ministerpräsident mit: Hinsichtlich des Bauprogramms für 1930 werden keinerlei vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden, bis das Programm vom Kabinett genauer geprüft ist. Die Regierung ist sich darüber klar, daß diese Verminderung des Flottenbauprogramms eine direkte Rückwirkung auf den Beschäftigungsgrad in den Schiffswerften haben muß. Aus diesem Grunde sind von der Admiralität besondere Vorkehrungen getroffen worden, durch die, wie die Regierung hofft, es möglich sein wird, einen großen Teil der in den Werften beschäftigungslos werdenden Arbeiter anderweitig unterzubringen.

Auf die allgemeinen Aussichten der Flottenabrüstungsfrage übergehend teilte Macdonald mit, daß alle hieran interessierten Mächte sich über die Notwendigkeit eines allgemeinen Abkommens einig seien.

Die Bedeutung der Erklärung Macdonalds

Neuyork, 24. Juli. Ministerpräsident Macdonald teilte im Unterhause auf ergänzende Fragen noch mit, die Regierung sei zu ihren Beschlüssen gekommen in der vollen Ueberzeugung, daß die Stärke der britischen Flotte, wie sie sich aus der angekündigten Verminderung ergebe, in Uebereinstimmung stehe mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge in der Welt und den allgemeinen Friedensaussichten. Die britische Flotte sei in dieser eingeschränkten Form zur Durchführung ihres Verteidigungswerkes noch durchaus befähigt.

Die Erklärung des Ministerpräsidenten zur Flottenabrüstungsfrage gewinnt besondere Bedeutung dadurch, daß ihr am Vormittag eine Sitzung des Kabinetts und eine Aussprache zwischen Macdonald und General Dawes vorausging. Sie ist daher nicht nur rein seetechnisch, sondern auch politisch eine Kundgebung ersten Ranges, deutlich dazu bestimmt, für die weiteren Verhandlungen den guten Willen Großbritanniens unter Beweis zu stellen und so den schließlichen Erfolg der Flottenabrüstungsverhandlungen zu sichern.

Amerika folgt nach

Neuyork, 24. Juli. Präsident Hoover gab die Erklärung ab, daß die Ausführung des amerikanischen Kreuzerbauprogramms ausgesetzt werden soll, bis das Ergebnis der angebahnten englisch-amerikanischen Flottenabrüstungsverhandlungen vorliegt. Die Erklärung Hoovers stellt die Antwort auf die Ausführung Macdonalds im Unterhaus vom Mittwoch nachmittag dar.

Die völlige Niellegung von drei neuen Kreuzern wird auf Grund dieser Mitteilung des Präsidenten ausgesetzt.

Eine Fabrik in die Luft geflogen.

Im Hagel der Sauerstoffbomben.

Eine fürchterliche Explosionskatastrophe in einem Ausmaß, wie sie seit Jahrzehnten in Berlin nicht mehr zu verzeichnen war, hat sich in den Borsigwalder Sauerstoffwerken in Borsigwalde ereignet. Anscheinend entzündete sich durch Fahrlässigkeit eines Arbeiters eine Sauerstoffflasche, die dann weiter in der Nähe befindliche, mit Azetylen gefüllte Flaschen zur Explosion brachte. Ungeheuere Detonationen erfüllten lange Zeit hindurch die Luft. Die Unglücksstelle bot ein einziges großes Flammenmeer, aus dem dauernd riesige Stichflammen und Rauchsäulen emporschossen. Wie Bomben wurden die schweren Sauerstoffmetallflaschen durch die Luft geschleudert, kamen mit weithin hörbarem Pfeifen heruntergesaust und rissen die Straßen des Geländes metertief auf.

Von der Berliner Feuerwehr, der 10. Alarmstufe befohlen war, waren zehn Züge zur Stelle. Außerdem beteiligten sich noch sechs freiwillige Feuerwehren, darunter die Borsigwalder Feuerwehr, an der Hilfsaktion. Diese gestaltete sich außerordentlich schwierig, da die immer wieder erfolgenden Detonationen mit einem

Hagel von Sprengstücken

die Umgebung unzugänglich machten, so daß zunächst an ein Löschen nicht zu denken war.

Die neben der Unglücksstätte befindlichen großen Fabrikanlagen der Otis-Aufzugwerke, in denen

über 500 Arbeiter beschäftigt sind mußten sofort geräumt werden. Wie richtig diese Maßnahme war, ergibt sich daraus, daß die Anlagen der Otiswerke durch den übergreifenden Brand zur Hälfte zerstört wurden.

Von der Explosion war auch das Gaswerk in Tegel, das von der Unglücksstätte etwa 700 Meter entfernt ist, bedroht. Glücklicherweise stand der Wind so, daß das Feuer nicht auf das Grundstück der Gaswerke übergriff.

Sämtliche Licht- und Wasseranlagen

aller in Borsigwalde befindlichen Fabriken waren gestört. Auch fast alle Fernsprechverbindungen waren unterbrochen.

Der Schaden, den die ungeheure Katastrophe verursacht hat, ist vorläufig noch nicht voll zu bestimmen. Jedenfalls wird er sich aber

in die Millionen belaufen.

Glücklicherweise ereignete sich die erste Explosion während der Mittagspause, so daß nur wenige Arbeiter und Angestellte in dem Werk zugegen waren. Entgegen den zuerst verbreiteten Meldungen über eine große Anzahl von Toten und Verletzten ist erfreulicherweise festzustellen, daß bis jetzt keine Toten zu beklagen sind und sich

die Zahl der Verletzten

nur auf zwölf Personen beschränkt. Von diesen haben vier schwerere Verletzungen davongetragen, während die anderen Verletzten auf ihren Wunsch nach Anlegung von Notverbänden in ihre Wohnungen entlassen werden konnten.

Feierliche Verkündung des Kellogg-Paktes.

Präsident Hoover über die Abrüstung.

Der Kellogg-Pakt ist von der Washingtoner Regierung in einer feierlichen Kundgebung in Kraft gesetzt worden. Die Washingtoner Regierung hatte zu der Inkraftsetzung die diplomatischen Vertreter aller der Mächte eingeladen, die dem Pakt beigetreten sind. Die Inkraftsetzung des Kellogg-Paktes mußte bis jetzt verschoben werden, weil sie erst erfolgen kann, wenn sämtliche unterzeichnenden Mächte ihre Ratifizierungsurkunden in Washington niedergelegt haben. Bis jetzt fehlte aus diplomatischen Gründen die japanische Ratifikation, die nunmehr aber erfolgt ist. Die Zahl der am Kellogg-Pakt beteiligten Mächte beläuft sich nunmehr auf 40, darunter befinden sich auch die Sowjetunion und China. Der Reichspräsident und der Außenminister Dr. Stresemann haben der amerikanischen Regierung aus Anlaß der bevorstehenden Inkraftsetzung des Kellogg-Paktes telegraphisch ihre Glückwünsche ausgesprochen.

Präsident Hoover benutzte den Vorabend der Inkraftsetzung des Kellogg-Paktes, um nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, daß sich die Seemächte auf eine Ver-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF